

Grundprinzipien zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung

Empfehlungen für Bildungs- und
Sozialpolitiker/innen



Grundprinzipien zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung

**Empfehlungen für Bildungs- und
Sozialpolitiker/innen**

**Europäische Agentur für Entwicklungen in der
sonderpädagogischen Förderung**



Education and Culture DG

Diese Veröffentlichung wurde unterstützt
von der Generaldirektion Bildung und
Kultur der Europäischen
Kommission: [http://ec.europa.eu/
dgs/education_culture/index_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm)

Lifelong Learning Programme

Dieses Dokument wurde erstellt von:

Lucie Bauer, Mitglied des Representative Board der Agency, Österreich
Zuzana Kaprova, Mitglied des Representative Board der Agency, Tschechische Republik
Maria Michaelidou, Mitglied des Representative Board der Agency, Griechenland
Christine Pluhar, Mitglied des Representative Board der Agency, Deutschland

Herausgeber: Amanda Watkins, Agency-Mitarbeiterin

Auszugsweiser Nachdruck ist unter Angabe eines eindeutigen Quellenhinweises gestattet. Die Quelle für diesen Bericht sollte die folgenden Informationen enthalten: Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung (2009): Grundprinzipien zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung – Empfehlungen für Bildungs- und Sozialpolitiker/innen. Odense, Dänemark: Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung

Der Bericht steht in digitalisierter und bearbeitbarer Fassung in 21 Sprachen zur Verfügung, um optimalen Informationszugang zu gewährleisten. Die elektronische Fassung dieses Berichts ist auf der Website der Agency abrufbar: [http://www.european-agency.org/
publications/ereports](http://www.european-agency.org/publications/ereports)

Diese Fassung des Berichts ist eine von den Mitgliedsländern der Agency erstellte Übersetzung des englischen Originals der Agency.

Übersetzung: Lilo Schweizer, Übersetzungsdienst Schweizer & Sperling, kontakt@schweizer-sperling.eu, redaktionelle Bearbeitung durch Anette Hausotter (Deutschland), Irene Moser (Österreich) und Kristin Böger (Schweiz)

Titelbild: Daniela Demeterová, Tschechische Republik

ISBN (Printfassung): 978-87-92387-85-1

ISBN (elektronische Fassung): 978-87-7110-008-2

© Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung
2009

Sekretariat
Østre Stationsvej 33
DK-5000 Odense C
Dänemark
Tel.: +45 64 41 00 20
sekretariat@european-agency.org

Dienststelle Brüssel
3, Avenue Palmerston
BE-1000 Brüssel
Belgien
Tel.: +32 2 280 33 59
brussels.office@european-agency.org

www.european-agency.org



INHALT

VORWORT	5
1. EINLEITUNG	7
2. EIN EUROPÄISCHER UND INTERNATIONALER ANSATZ FÜR INKLUSIVE BILDUNG	11
2.1 Leitprinzipien auf europäischer Ebene	11
2.2 Leitprinzipien auf internationaler Ebene	12
3. GRUNDPRINZIPIEN ZUR FÖRDERUNG DER QUALITÄT IN DER INKLUSIVEN BILDUNG	15
<i>Verbesserung der Partizipation und damit mehr Bildungschancen für alle Lernenden</i>	<i>15</i>
<i>Aus- und Weiterbildung in inklusiver Bildung für alle Lehrkräfte</i>	<i>18</i>
<i>Inklusionsfördernde Organisationskultur und -ethos</i>	<i>19</i>
<i>Inklusionsfreundliche Organisation der Förderstrukturen.....</i>	<i>20</i>
<i>Flexible Finanzierungssysteme, welche die Inklusion fördern.....</i>	<i>21</i>
<i>Inklusionsfördernde Politik.....</i>	<i>22</i>
<i>Gesetzgebungsmaßnahmen, welche die Inklusion fördern.....</i>	<i>24</i>
Schlussbemerkungen	24
4. WEITERE INFORMATIONEN	25
4.1 Agency-Veröffentlichungen	25
4.2 Sonstige Informationsquellen	26



VORWORT

Der erste Bericht der Reihe *Grundprinzipien* wurde im Jahr 2003 von der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung (im Folgenden Agency) veröffentlicht. Er trug den Titel „Grundprinzipien für bildungspolitische Maßnahmen zur Förderung der integrativen/inklusive Bildung – Empfehlungen für Bildungs- und Sozialpolitiker/innen“ und basierte auf den bis 2003 veröffentlichten Arbeiten der Agency.

Wie diese erste Ausgabe wurde auch das aktuelle Dokument von Entscheidungsträgerinnen und -trägern der nationalen Bildungsverwaltungen zusammengestellt, um Kolleginnen und Kollegen in ganz Europa, die an bildungspolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind, eine Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen einschlägigen Arbeiten der Agency zur Verfügung zu stellen. Diese Ausgabe fasst die Ergebnisse der Arbeiten der Agency von 2003 bis heute zusammen, und zwar aus den folgenden Veröffentlichungen:

- Sonderpädagogische Förderung in Europa in 2003 (2003);
- Sonderpädagogische Förderung in Europa: Thematische Publikation (Band 1, 2003 und Band 2, 2006);
- Integrative und inklusive Unterrichtspraxis im Sekundarschulbereich (2005);
- Wie die Jugendlichen die sonderpädagogische Förderung sehen (2005);
- Frühförderung (2005);
- Individuelle Förderpläne (2006);
- Assessment in inklusiven Schulen (2007 und 2009);
- Junge Stimmen: Umgang mit Diversität in der Bildung (2008);
- Entwicklung eines Satzes von Indikatoren – für die inklusive Bildung in Europa (2009);
- Multikulturelle Vielfalt und sonderpädagogische Förderung (2009).

Alle diese Publikationen sind in bis zu 21 Sprachen auf der Website der Agency <http://www.european-agency.org/publications> abrufbar.



Wir hoffen, mit den vorliegenden Empfehlungen die Arbeit an Entscheidungsprozessen zur Förderung einer inklusiven Bildung in den einzelnen europäischen Ländern unterstützen zu können.

Cor Meijer

Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung



1. EINLEITUNG

Wie schon im letzten Bericht unserer Reihe *Grundprinzipien* werden in diesem Dokument Empfehlungen für bildungspolitische Strategien formuliert, die sich für Lernende mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen im regulären Bildungsumfeld als effektiv erwiesen haben. Diese Empfehlungen untermauern die Grundsätze für die Förderung der Inklusion im Bildungswesen und einer Schule für alle. In allen Ländern Europas wird anerkannt, dass inklusive Bildung – oder, wie es in der Charta von Luxemburg (1996) heißt, *eine Schule für Alle* – eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen in allen Bereichen ihres Lebens (Bildung, Berufsbildung, Beschäftigung und gesellschaftliches Leben) Chancengleichheit erleben. Eine entscheidende Aussage der ersten Ausgabe der *Grundprinzipien* war ein wichtiger Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung dieses Dokuments: „*Inklusive Bildung erfordert flexible Bildungssysteme, die auf die vielfältigen und oft komplexen Bedürfnisse einzelner Lernender abgestimmt werden können*“ (S. 4).

Auch dieses Dokument richtet sich an bildungspolitische Entscheidungsträger/innen. Mehr noch als in der letzten Ausgabe ist uns jedoch klar, dass die Empfehlungen, wenn sie eine größtmögliche Wirkung auf die Inklusion im weitesten Sinne entfalten sollen, nicht nur für Politikerinnen und Politiker relevant sein dürfen, die sich für die sonderpädagogische Förderung einsetzen, sondern auch für jene, die sich mit dem Regelschulbereich ganz allgemein befassen. Bekanntermaßen besteht ein Diskussionsbedarf unter politischen Entscheidungsträger/innen in verschiedenen Sektoren und Stufen des Regelschulwesens. Nur wenn diese Diskussion stattfindet, können Fortschritte im allgemeinen Bildungswesen erzielt werden. Der vorliegende Bericht enthält Empfehlungen bezüglich möglicher bildungspolitischer Maßnahmen zur Förderung der Inklusion. Diese Empfehlungen stützen sich auf die Ergebnisse von Studien der Agency im Zeitraum zwischen 2003 und 2009. (Einzelheiten zu den erfassten Arbeiten der Agency finden Sie in Kapitel 4: Weitere Informationen).



Diese Arbeit wurde im Rahmen unterschiedlicher Projekte in der Regel unter Beteiligung aller Mitgliedsländer der Agency geleistet¹.

Als Themen für Projekte der Agency werden von den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien der Mitgliedsländer die für sie aktuell relevanten Fragen und Anliegen gewählt. In diesen Projekten werden unterschiedliche Methoden eingesetzt (Analyse länderspezifischer Daten aus Erhebungen und Fragebogenaktionen, Durchsicht der Fachliteratur oder persönlicher Austausch mit Fachleuten aus den Teilnehmerländern) und Ergebnisse in verschiedener Form erstellt (gedruckte Materialien, elektronische Berichte und Ressourcen).

Alle diesem Dokument zugrunde liegenden themenspezifischen Projekte beschäftigten sich mit verschiedenen Aspekten der Inklusion, die dazu beitragen, dass Lernende Zugang zu Bildung in ihrem sozialen Umfeld erhalten. In dieser Arbeit werden zwar in erster Linie Ergebnisse der Agency aus dem Pflichtschulbereich zusammengefasst, die aufgeführten Prinzipien unterstützen aber auch das lebenslange Lernen und die soziale Eingliederung von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wie bereits im Bericht aus dem Jahr 2003 muss auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die nationalen Voraussetzungen für Integration/Inklusion unterschiedlich sind und dass *„die einzelnen Länder sich (...) an verschiedenen Stationen auf dem Weg zur Inklusion befinden (...)“* (Watkins, 2007, S. 16).

Wie schon 2003 variiert die Zahl der Schulpflichtigen, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, stark. Er liegt zwischen unter 1 % und 19 %. Auch die Zahl der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sonderschulen und -klassen ist sehr unterschiedlich. In einigen Ländern werden weniger als 1 % aller Lernenden separat unterrichtet, in anderen über 5 % (2009). Nach wie vor lassen sich diese Diskrepanzen eher auf verschiedene Feststellungsverfahren und Finanzierungsstrukturen und -regelungen zurückführen als auf tatsächliche Unterschiede in der Zahl der Lernenden mit SPF in den einzelnen Ländern.

¹ Mitgliedsländer der Europäischen Agentur 2009: Belgien (flämische und französische Gemeinschaft), Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien (England, Nordirland, Schottland, Wales), Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.



Außerdem verfolgen die Länder nach wie vor sehr unterschiedliche Konzepte bei der Strukturierung der Bildung für Kinder und Jugendliche mit SPF. In den einzelnen Ländern finden sich Konzepte mit dem Ziel einer vollständigen Inklusion ins Regelschulumfeld, Konzepte, die ein „durchgängiges Angebot“ für die verschiedenen Bedürfnisse anstreben und Konzepte mit klar definierten, getrennten Regel- und Sonderschulsystemen. Es lässt sich jedoch auch Folgendes feststellen: *„Konzeptionen, Strategien und Praxis der inklusiven Bildung sind in allen Ländern einem ständigen Wandel unterworfen“* (ibid).

Trotz dieser nach wie vor bestehenden Unterschiede, ergeben sich aus den themenspezifischen Projekten der Agency aus jüngerer Zeit jedoch auch Grundprinzipien inklusiver Strategien, die von den Mitgliedsländern der Agency einvernehmlich unterstützt werden. Sie sind in Kapitel 3 aufgeführt.

Diesen Grundprinzipien liegt ein neues Verständnis der inklusiven Bildung zugrunde, nach dem eine erheblich größere Anzahl von Lernenden von Ausgrenzung bedroht ist als nur die, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Daraus lässt sich schließen, dass eine hochwertige Bildung für Lernende mit SPF in Regelschulen eine hochwertige Bildung für alle Kinder und Jugendliche bedeuten muss.

Diese Konzeption der Verbesserung des Zugangs zur Regelschulbildung als Mittel zur Gewährleistung einer hochwertigen Bildung für alle Lernenden spiegelt sich im Titel der aktuellen Ausgabe dieser Serie wieder: *Grundprinzipien zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung*.

Auf ein derartiges Inklusionskonzept beziehen sich mehrere internationale Berichte und Erklärungen – diese Dokumente werden im folgenden Kapitel zusammengefasst, das als Einführung zu den evidenzbasierten Grundprinzipien dienen soll, die sich aus der Arbeit der Agency ableiten lassen.



2. EIN EUROPÄISCHER UND INTERNATIONALER ANSATZ FÜR INKLUSIVE BILDUNG

Auf internationaler und EU-Ebene gibt es eine Reihe von Übereinkommen, Erklärungen und Entschlüssen in Bezug auf Behinderung, Inklusion und sonderpädagogische Förderung, die den nationalen politischen Strategien aller Länder zugrunde liegen und den Bezugsrahmen für deren Arbeit bilden². Diese Dokumente dienen auch der Agency als Leitprinzipien und Bezugsrahmen. Um die für das vorliegende Dokument herangezogenen Studien der Agency in einen größeren Rahmen zu stellen, wird im Folgenden ein kurzer Überblick über die wichtigsten internationalen und europäischen Texte gegeben.

2.1 Leitprinzipien auf europäischer Ebene

Auf europäischer Ebene gibt es verschiedene Dokumente, in denen die Ziele der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Unterstützung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgeführt sind. Darin verpflichten sich die EU-Staaten in gewissem Umfang zur Umsetzung vereinbarter Prioritäten. Darunter sind viele Erklärungen des Rates über vorrangige Ziele in Bezug auf die Bildung im Allgemeinen – beispielsweise der Bericht des Rates (Bildung) an den Europäischen Rat *Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung* (2001) und die Mitteilung der Kommission *Ein kohärenter Indikator- und Benchmark-Rahmen zur Beobachtung der Fortschritte bei der Erreichung der Lissabon-Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung* (2007).

Verschiedene Schlüsseldokumente beschäftigen sich jedoch auch speziell mit Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihrer Eingliederung in die Regelschulbildung. Das erste stammt aus dem Jahr 1990: die Entschlüsselung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen über die *Eingliederung von behinderten Kindern und Jugendlichen in allgemeine Bildungssysteme*. Es folgte die Ratifizierung der *Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte* durch die EU-Mitgliedstaaten (1993).

² Vollständige Angaben zu allen hier genannten Dokumenten sind in Kapitel 4 aufgeführt.



1996 veröffentlichte der Rat dann die *EntschlieÙung zu den Menschenrechten behinderter Menschen* und die Kommission eine Mitteilung (Erklärung mit Aufforderung an den Rat, Maßnahmen zu ergreifen) zur *Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen*. 2001 verabschiedete das Europäische Parlament die EntschlieÙung *Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen*. Auf die EntschlieÙung des Parlaments aus dem Jahr 2003 *Auf dem Weg zu einem rechtsverbindlichen Instrument der Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen* folgte die EntschlieÙung des Rates über die *Förderung der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung der Menschen mit Behinderungen* sowie die EntschlieÙung des Rates über die *Chancengleichheit für Schüler und Studierende mit Behinderungen in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung* (beide ebenfalls 2003). Dies sind die beiden wichtigsten Erklärungen auf EU-Ebene, die als Leitlinien für bildungspolitische Strategien für die sonderpädagogische Förderung fungieren.

Die Ansichten von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden vorgestellt in der *Erklärung von Lissabon: Wie Jugendliche die inklusive Bildung sehen* (2007) mit verschiedenen Vorschlägen, die von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus 29 Ländern ausgearbeitet wurden, die Sekundar-, Berufs- und Hochschulen besuchen. In der Erklärung der Jugendlichen heißt es: „*Wir sehen viele Vorteile in der inklusiven Bildung (...). Wir müssen Freunde und Freundinnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf finden und mit ihnen interagieren (...). Von der inklusiven Bildung profitieren nicht nur wir, sondern auch alle anderen*“.

2007 erklärte der Rat (Bildung) die sonderpädagogische Förderung zu einem der 16 vorrangigen Ziele, die bei den Arbeiten zur Erreichung der Lissabon-Ziele für 2010 zu berücksichtigen sind (Europäische Kommission 2007). Auch in den Vorschlägen für die bildungspolitischen Ziele der Europäischen Gemeinschaft bis 2020 wird die Integration Lernender mit besonderen Bedürfnissen als prioritär betrachtet (2009).

2.2 Leitprinzipien auf internationaler Ebene

Auf internationaler Ebene sind die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich auf die inklusive Bildung auswirken,



zusammengefasst in der Veröffentlichung der UNESCO *Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik* (2009). Sie reichen von der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (1948) über das *Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen* (1960), das *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* (1989) bis zum *Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* (2005). Als aktuellstes Dokument wird das *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (2006), insbesondere Artikel 24, als wegweisend hervorgehoben, da es sich für die inklusive Bildung einsetzt. Diese und andere Dokumente, so heißt es, „(...) legen die zentralen Aspekte dar, die beachtet werden müssen, um das Recht auf Zugang zu Bildung, das Recht auf qualitativ hochwertige Bildung und das Recht auf Achtung im Lernumfeld sicherzustellen“ (S. 9).

Die meisten europäischen Länder haben das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll unterzeichnet und werden demnächst sowohl das Übereinkommen als auch das Protokoll ratifizieren.³

Alle Länder Europas haben die *Erklärung und den Aktionsrahmen von Salamanca zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse* der UNESCO (1994) ratifiziert. Diese gemeinsame Erklärung ist ein wesentlicher Orientierungspunkt für die sonderpädagogische Förderung in Europa – sie ist nach wie vor ein Kernelement im konzeptionellen Rahmen der Bildungspolitik vieler Länder. Alle europäischen Länder sind sich darüber einig, dass die Grundsätze der Erklärung von Salamanca allen bildungspolitischen Strategien zugrunde liegen sollten – nicht nur im sonderpädagogischen Bereich. Diese Grundsätze beziehen sich auf die Chancengleichheit im Hinblick auf eine echte Teilhabe an relevanten Lernerfahrungen, bei denen individuelle Unterschiede respektiert werden, und auf eine hochwertige Bildung für alle, bei der persönliche Stärken und nicht Schwächen im Mittelpunkt stehen.

In den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der 48. Weltkonferenz der Bildungsminister mit dem Titel *Inklusive Bildung: Der Weg der Zukunft* wurde eine Reihe wichtiger Empfehlungen ausgesprochen, u. a.:

³ Zu aktuellen Informationen siehe:
<http://www.un.org/disabilities/countries.asp?navid=17&pid=16>



- Die politischen Entscheidungsträger sollten Folgendes anerkennen: *„Inklusive Bildung ist ein kontinuierlicher Prozess mit dem Ziel, hochwertige Bildung für alle bereitzustellen“*;
- Bildungspolitik und Bildungsangebote sollten folgende Ziele verfolgen: *„eine Schulkultur und ein Schulumfeld fördern, die kinderfreundlich sind, wirksames Lernen fördern und alle Kinder einbeziehen“* (UNESCO 2008).

Im Dokument Leitlinien für die Bildungspolitik (UNESCO 2009) heißt es: *„Inklusive Bildung ist ein Prozess, im Rahmen dessen jene Kompetenzen im Bildungssystem gestärkt werden, die nötig sind, um alle Lernenden zu erreichen (...). Ein ‚inklusives‘ Bildungssystem kann nur geschaffen werden, wenn Regelschulen inklusiver werden – mit anderen Worten: wenn sie besser darin werden, alle Kinder ihres Einzugsgebiets zu unterrichten“* (S. 8).

Weiter heißt es: *„Inklusion wird also als ein Prozess verstanden, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion in der Bildung (...). Inklusion zu fördern bedeutet, Diskussionen anzuregen, positive Einstellungen zu fördern und soziale wie bildungsbezogene Rahmenbedingungen zu verbessern, um so die neuen Anforderungen für Bildungsstrukturen und Politik zu bewältigen. Dies beinhaltet die Verbesserung der Inputs, Prozesse und Bedingungen zur Förderung von Lernprozessen und gilt sowohl auf der Ebene der Umgebung des Lernenden als auch auf der Ebene des Systems“* (UNESCO 2009, S. 7-8).

In den Leitlinien werden die folgenden Thesen zur inklusiven Bildung hervorgehoben:

- Inklusion und Qualität sind reziprok;
- Zugang zu Bildung und Bildungsqualität sind miteinander verknüpft und verstärken sich gegenseitig;
- Um inklusive Bildung sicherzustellen, sind daher Qualität und Chancengerechtigkeit von zentraler Bedeutung.

Diese Thesen sind zentraler Bestandteil der Grundprinzipien, die sich aus der Arbeit der Agency erkennen und ableiten lassen und im folgenden Kapitel vorgestellt werden.



3. GRUNDPRINZIPIEN ZUR FÖRDERUNG DER QUALITÄT IN DER INKLUSIVEN BILDUNG

Mit den hier vorgestellten Grundprinzipien wird der Fokus auf die Aspekte der Bildungssysteme gerückt, die – wie die Arbeit der Agency gezeigt hat – äußerst wichtig sind, wenn Qualität in der inklusiven Bildung gefördert und die Inklusion von Lernenden mit verschiedenen Arten von sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) in Regelschulen unterstützt werden soll. Diese Aspekte reichen von nationalen Rechtsvorschriften bis zur Arbeit an den Schulen. Politische Strategien zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung müssen jeden dieser Aspekte berücksichtigen.

Um diese Prinzipien herauszuarbeiten, wurden hauptsächlich Dokumente der Agency herangezogen, die sich auf den Pflichtschulbereich beziehen. Die Grundprinzipien selbst können aber auf alle Phasen des lebenslangen Lernens angewandt werden.

Aus den Arbeiten der Agency von 2003 bis heute lassen sich Grundprinzipien in sieben zusammenhängenden Schlüsselbereichen ableiten. Diese Grundprinzipien werden weiter unten zusammen mit spezifischen Empfehlungen vorgestellt, die für ihre erfolgreiche Umsetzung erforderlich sind.

Letztlich soll mit diesen Grundprinzipien die *Beteiligung an der inklusiven Bildung durch ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot gefördert werden*. Somit steht das Prinzip einer Verbesserung des Zugangs an erster Stelle und alle anderen Grundprinzipien sind auf dieses Ziel hin auszurichten.

Verbesserung der Partizipation und damit mehr Bildungschancen für alle Lernenden

Ziel der inklusiven Bildung muss es sein, den Zugang zur Bildung zu verbessern und damit zu ermöglichen, dass alle von Ausgrenzung bedrohten Lernenden voll einbezogen werden und mehr Chancen erhalten, ihr Potenzial auszuschöpfen.

Zur Frage, wie die Qualität der inklusiven Bildung gefördert werden kann, ist auf eine Reihe von Voraussetzungen hinzuweisen:

- *Inklusive Bildung betrifft nicht nur Lernende, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde; es geht*



vielmehr um alle Lernenden, bei denen die Gefahr besteht, von Bildungsangeboten ausgeschlossen zu werden und daher in der Schule zu scheitern;

- *Zugang zur Regelschule allein reicht nicht aus*, es geht auch darum, dass alle Lernenden in Lernaktivitäten eingebunden werden, die für sie sinnvoll sind.

Die Förderung einer positiven Einstellung im schulischen Umfeld ist entscheidend für eine Verbesserung des Zugangs. Die Einstellungen der Eltern und Lehrkräfte bezüglich Bildung von Lernenden mit unterschiedlichen Bedürfnissen scheinen weitgehend durch persönliche Erfahrungen geprägt zu sein. Diese Tatsache muss anerkannt werden, und es müssen Strategien eingeführt und Ressourcen eingesetzt werden, um dieses Problem anzugehen. Erfolgreiche Strategien zur Förderung einer positiven Einstellung sind unter anderem:

- *Gewährleistung einer angemessenen Aus- und Fortbildung aller Lehrkräfte*, damit sie sich in der Lage fühlen, die Verantwortung für alle Lernenden mit allen ihren Lernbedürfnissen zu übernehmen;

- *Förderung der Beteiligung der Lernenden und ihrer Eltern an Bildungsentscheidungen*; die Lernenden müssen in Entscheidungen über ihr eigenes Lernen einbezogen werden und die Eltern darin unterstützt werden, Entscheidungen für ihre (jüngeren) Kinder zu treffen.

Im Rahmen der Schullaufbahn jedes Einzelnen tragen die folgenden Aspekte signifikant dazu bei, das Ziel eines verbesserten Zugangs zu erreichen:

- *Eine Sicht auf das Lernen als Prozess* und nicht als inhaltliches Lernen – das Hauptziel des Lernens aller wird darin gesehen, das Lernen zu lernen, und nicht im Erwerb von Fachwissen;

- *Entwicklung von persönlichen Herangehensweisen an das Lernen für alle Lernenden*, bei denen die Lernenden ihre eigenen Lernziele zusammen mit den Lehrkräften und Familien setzen, festhalten und überprüfen und dabei unterstützt werden, eine strukturierte Methode eigenständigen Lernens zu entwickeln, um somit ihren eigenen Lernprozess zu managen;

- *Entwicklung eines individuellen Förderplans (FP) oder ähnlichen individuellen Unterrichtsprogrammen* für einige Lernende (mit



komplexeren Lernbedürfnissen), die möglicherweise spezifischer ausgerichtete Lernansätze benötigen; individuelle Förderpläne sollten eingesetzt werden, damit die Autonomie der Lernenden gestärkt wird, sie bei der Festlegung ihrer Ziele beteiligt werden und die Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien verbessert wird.

Eine Lernauffassung, die darauf ausgerichtet ist, den vielfältigen Bedürfnissen aller Lernenden ohne Etikettierung/Kategorisierung gerecht zu werden, entspricht inklusiven Prinzipien und erfordert den Einsatz von Bildungsstrategien und Unterrichtsansätzen, die allen Lernenden zugute kommen:

- *Kooperativer Unterricht*, bei dem die Lehrkräfte mit den Lernenden selbst, Eltern, Peers, anderen Lehrkräften der Schule und Förderlehrern sowie erforderlichenfalls multidisziplinären Teammitgliedern zusammenarbeiten;
- *Kooperatives Lernen*, bei dem die Lernenden sich gegenseitig in unterschiedlicher Weise unterstützen – einschließlich Tutoring durch Klassenkameraden – im Rahmen von flexiblen und gut durchdachten Lerngruppierungen;
- *Kooperative Problembewältigung* inklusive systematischer Ansätze für ein positives Unterrichtsmanagement;
- *Heterogene Lerngruppen* und ein differenzierter Ansatz für den Umgang mit unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen der Lernenden in der Klasse; zu einem solchen Ansatz gehören eine Strukturierung der Zielsetzung, Überprüfung und Aufzeichnung der gesetzten Ziele, alternative Lernwege, individuelle Anweisungen und verschiedene Arten der Gruppenbildung für alle Lernenden in der Klasse;
- *Wirksamer Unterricht*, der auf Zielvorgaben, alternativen Lernwegen, individuellen Anweisungen und klarem Feedback an die Lernenden basiert;
- *Eine das Lernen unterstützende Bewertung (Assessment) durch die Lehrkraft*, die keine Etikettierung oder sonstige negative Konsequenzen für die Lernenden zur Folge hat; die Bewertung (Assessment) sollte aus einer ganzheitlichen/umweltbezogenen Perspektive vorgenommen werden, die schulische, soziale und emotionale Aspekte des Lernens sowie Verhaltensaspekte umfasst,



und als Input für Entscheidungen über die nächsten Lernschritte dient.

Strategien zur Verbesserung des Zugangs zum und der Teilhabe am Regelunterricht lassen sich nicht isoliert umsetzen: Der umfassendere Kontext der Schule und der Familie muss ebenfalls einbezogen werden. Um die Bildungschancen aller Lernenden zu verbessern, müssen verschiedene miteinander zusammenhängende Faktoren gegeben sein, durch welche die einzelnen Lehrkräfte in ihrer Arbeit unterstützt werden. Diese werden in den nächsten Abschnitten beschrieben.

Aus- und Weiterbildung in inklusiver Bildung für alle Lehrkräfte

Damit Lehrkräfte in inklusiven Schulen effektiv arbeiten können, müssen sie die entsprechenden Voraussetzungen, d. h. geeignete Werte und Haltungen, Fähigkeiten und Kompetenzen, Wissen und Verständnisfähigkeit, mitbringen.

Das bedeutet, dass *alle Lehrkräfte während ihrer Erstausbildung für die Arbeit in inklusiven Schulen ausgebildet werden sollten* und später in ihrer Laufbahn Zugang zu berufsbegleitender Fortbildung erhalten sollten, damit sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Verbesserung ihrer inklusiven Unterrichtspraxis an inklusiven Schulen weiterentwickeln können.

Die Ausbildung für eine inklusive Unterrichtspraxis umfasst den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- *Binnendifferenzierung und Eingehen auf unterschiedliche Bedürfnisse*, damit eine Lehrkraft einzelne Lernende im Unterricht individuell fördern kann;
- *Zusammenarbeit mit Eltern und Familien*;
- *Kooperation und Teamarbeit*, um Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, effektiv mit anderen Lehrkräften sowie anderen innerschulisch und außerschulisch tätigen Fachkräften verschiedener Fachrichtungen im Team zu arbeiten.

Neben der Ausbildung sämtlicher Lehrkräfte für den Einsatz an inklusiven Schulen sollten die Lehrerbildungssysteme folgende Möglichkeiten vorsehen:

- 
-
- *Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Pädagogen*, damit spezielle Ressourcen zur Unterstützung aller Lehrkräfte an inklusiven Schulen beibehalten und weiterentwickelt werden können;
 - *Möglichkeit gemeinsamer Aus- und Weiterbildungsphasen* für Fachkräfte aus verschiedenen Diensten und Bereichen, um eine effektive Zusammenarbeit zu erleichtern;
 - *Ausbildung für Leitungen von Bildungseinrichtungen* zur Weiterentwicklung ihrer Führungskompetenz und Vision im Einklang mit der Förderung inklusiver Werte und Praxis;
 - *Ausbildungswege und -angebote für Ausbilderinnen und Ausbilder von Lehrkräften an inklusiven Schulen*, damit diese Grundaus- und Weiterbildungsprogramme anbieten können, die eine qualitativ hochwertige inklusive Bildung ermöglichen.

Inklusionsfördernde Organisationskultur und -ethos

Auf der Ebene der Schule oder sonstiger Bildungseinrichtungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass eine gemeinsame Kultur und ein Ethos entwickelt wird, die auf positiven Grundhaltungen und einer aufgeschlossenen Einstellung gegenüber unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden im Unterricht beruhen.

Eine auf diesen Prinzipien entwickelte Kultur:

- *umfasst alle Beteiligten*: Lernende, ihre Familien, Lehrkräfte und Schulpersonal sowie die lokale Gemeinschaft;
- *regt die Leitungen der Bildungseinrichtungen zu einer Vision von inklusiver Bildung an*, zu der klare Vorstellungen in Sachen Schulentwicklung, Rechenschaftspflicht und Verantwortung für die Gewährleistung unterschiedlicher Bedürfnisse gehören.

Organisationskulturen, welche die Inklusion unterstützen, führen zu:

- *einer Praxis, die Segregation* in all ihren Formen *vermeidet* und eine Schule für Alle mit gleichen Bildungschancen für alle Lernenden fördert;
- *einer Kultur der Teamarbeit und Aufgeschlossenheit für Partnerschaften* mit den Eltern sowie fachübergreifende Ansätze;
- *einer Bildungspraxis, in der die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse* als Ansatz gesehen wird, um eine qualitativ hochwertige



Bildung für alle Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln, statt den Fokus auf spezielle Gruppen zu richten.

Inklusionsfreundliche Organisation der Förderstrukturen

Unterschiedliche Förderstrukturen wirken sich auf die inklusive Bildung aus. Häufig umfassen sie verschiedene Fachkräfte aus unterschiedlichen Diensten, sowie verschiedene Herangehensweisen und Arbeitsmethoden. Vorhandene Förderstrukturen können die Inklusion sowohl unterstützen als auch behindern.

Inklusionsfreundliche Förderstrukturen:

- *setzen sich zusammen aus verschiedenen Fachdiensten, Organisationen und Förderzentren, sowie Fachkräften, die dem lokalen Bedarf entsprechen*; Förderstrukturen sollten in der Lage sein, flexibel auf eine Vielzahl von organisatorischen wie auch individuellen, professionellen oder familiären Bedürfnissen zu reagieren;
- *sind innerhalb ihres Bereichs und zwischen verschiedenen Bereichen* (Bildung, Gesundheit, Sozialdienste usw.) und Förderteams *koordiniert*;
- *sind so koordiniert, dass sie einen erfolgreichen Übergang* aller Lernenden zwischen den verschiedenen Phasen des lebenslangen Lernens (Vorschule, Pflichtschulbereich, weiterführende und berufliche Bildung) bestmöglich unterstützen.

Solche Förderstrukturen wenden einen interdisziplinären Ansatz an, der:

- *das Wissen und die Perspektiven verschiedener Fachgebiete vereint*, um ganzheitlich auf die Bedürfnisse der Lernenden einzugehen;
- *einen partizipatorischen Ansatz nutzt*, der eine Veränderung in der Steuerungskultur und der Art und Weise, in der Förderfachkräfte eingesetzt werden, erfordert: Klassenlehrerinnen und -lehrer in Regelschulen, die mit der Unterstützung interdisziplinärer Fachkräfte arbeiten, sowie Lernende und ihre Familien sind nicht nur in Entscheidungsprozesse involviert, sondern steuern diese Prozesse auch zunehmend selbst; dies erfordert erhebliche Veränderungen in der Einstellung der spezialisierten Fachkräfte sowie ihrer Praxis.

Flexible Finanzierungssysteme, welche die Inklusion fördern

Finanzierungsstrategien und -strukturen zählen nach wie vor zu den wichtigsten inklusionsbestimmenden Faktoren. Eingeschränkter oder fehlender Zugang zu bestimmten Einrichtungen und Angeboten kann die Inklusion und Chancengleichheit von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf behindern.

Mechanismen für die Finanzierung und die Bereitstellung von Ressourcen, durch die inklusive Bildung gefördert (und nicht behindert) wird, werden durch Finanzierungsstrategien bestimmt, die:

- *ausgerichtet sind auf individuelle, effektive und wirksame Antworten* auf den Bedarf der Lernenden;
- *die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diensten* und Bereichen fördern;
- eine Koordinierung zwischen regionalen und nationalen Finanzierungsstrukturen sicherstellen.

Man kann davon ausgehen, dass flexible Finanzierungssysteme folgendes erleichtern:

- *dezentralisierte Ansätze der Ressourcenzuteilung*, durch die lokale Organisationen eine wirksame inklusive Bildungspraxis unterstützen können; ein dezentralisiertes Finanzierungsmodell ist in der Regel kostenwirksamer und besser auf den lokalen Bedarf abgestimmt;
- *Finanzierungsmöglichkeiten sowohl für die Prävention* im Bildungsbereich als auch für eine wirksame Unterstützung für Lernende, bei denen spezieller Förderbedarf bereits festgestellt wurde;
- *Möglichkeiten der Bereitstellung von Ressourcen für die Inklusionsarbeit in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen auf der Grundlage verschiedenster Faktoren und nicht nur aufgrund der Diagnose des Bedarfs einzelner Lernender*; solche Herangehensweisen ermöglichen eine flexible Nutzung der finanziellen Ressourcen für den ermittelten Bedarf von Organisationen und deren Anforderungen im Kontext lokaler oder nationaler politischer Strategien.



Inklusionsfördernde Politik

Um eine qualitativ hochwertige inklusive Bildung zu erreichen, bedarf es einer ausdrücklich formulierten entsprechenden Politik. Das Ziel einer „Schule für Alle“ sollte sowohl in der Bildungspolitik formuliert, als auch durch das Schulethos und den Führungsstil der Schule und die Unterrichtspraxis der Lehrkräfte getragen werden.

Politik, die auf die Förderung einer qualitativ hochwertigen inklusiven Bildung abzielt:

- *berücksichtigt eine entsprechende Politik und Initiativen auf internationaler Ebene;*
- *ist flexibel genug, um dem Bedarf auf lokaler Ebene gerecht zu werden;*
- *maximiert die inklusionsfördernden Faktoren – wie oben skizziert – für die einzelnen Lernenden und ihre Eltern auf der Ebene der Lehrkräfte und der Bildungseinrichtungen.*

Zur Umsetzung einer inklusiven Bildung sollten die Ziele einer solchen Politik allen Mitgliedern der Bildungsgemeinschaft wirksam vermittelt werden. Leitungspersonen im Bildungsbereich – auf allen Ebenen: national, regional, lokal und in den einzelnen Bildungseinrichtungen/Schulen – haben die wichtige Rolle, eine Politik der Förderung einer qualitativ hochwertigen inklusiven Bildung in die Wirklichkeit zu übertragen. Politik, die sich die Förderung einer qualitativ hoch stehenden inklusiven Bildung auf die Fahnen geschrieben hat, muss sich ebenso mit den unterschiedlichen Bedürfnissen Lernender auseinandersetzen, wie Maßnahmen vorsehen, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eine solche Politik muss:

- *die Verantwortungsbereiche der verschiedenen Ebenen (Lehrkräfte, Schulen/Bildungseinrichtungen und Förderstrukturen/Dienste) festlegen sowie;*
- *alle Beteiligten durch Aus- und Fortbildungen unterstützen, damit sie dieser Verantwortung gerecht werden können.*

Politische Strategien zur Förderung der Inklusion und zur Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Lernenden in allen Bildungsbereichen sollten „integriert“, also bereichs- und dienstübergreifend sein. Diese Politik sollte phasen- und sektorübergreifend



sein und die Zusammenarbeit verschiedener Sektoren aktiv fördern, so dass:

- auf nationaler und lokaler Ebene *politische Entscheidungsträger aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich zusammenarbeiten*, um politische Strategien und Pläne aufzustellen, durch die ein interdisziplinärer Ansatz in allen Phasen des lebenslangen Lernens aktiv gefördert wird;
- *in allen Bildungsbereichen flexible Rahmenbedingungen für Unterrichtsangebote, die eine inklusive Praxis fördern, geschaffen werden*; die Einbeziehung von Lernenden mit unterschiedlichen Bedürfnissen muss im Sekundarbereich, in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf, in der weiterführenden und Erwachsenenbildung ebenso viel Aufmerksamkeit erhalten wie im Vorschul- und Primarbereich;
- *die Politik darauf abzielt, den Austausch empfehlenswerter Praxisbeispiele zu erleichtern und die Forschung und Entwicklung neuer pädagogischer Ansätze, Methoden und Instrumente zu fördern.*

Kurzfristig sollten sichtbare gesonderte Aktionspläne oder eine entsprechende Strategie im Rahmen der allgemeinen Bildungspolitik durchgeführt werden; langfristig sollte die Inklusion jedoch eine „feste Größe“ innerhalb aller bildungspolitischen Maßnahmen und Strategien sein.

Vereinbarungen zur Überwachung der Umsetzung dieser Politik sollten bereits im Konzeptionsstadium getroffen werden. Das bedeutet:

- *Ermittlung geeigneter Indikatoren*, die als Instrument zur Überwachung der Entwicklungen in Politik und Praxis verwendet werden können;
- *Förderung von Partnerschaften* zwischen Schulen, Lokalpolitikern und Eltern, damit die Rechenschaftspflicht für die bereitgestellten Dienstleistungen gestärkt wird;
- *Einrichtung von Verfahren für die Evaluierung* der Qualität des bereitgestellten Bildungsangebots für alle Lernenden und insbesondere,
- *Evaluierung der Auswirkungen der Politik* in Bezug auf die Chancengleichheit für alle Lernenden.



Gesetzgebungsmaßnahmen, welche die Inklusion fördern

Sämtliche Rechtsvorschriften, die potenziell in einem Land die inklusive Bildung berühren, sollten die Inklusion ganz klar als Ziel ausweisen. Daher sollte die Gesetzgebung in allen Bereichen zur Bereitstellung von Diensten führen, die Entwicklungen und Prozesse mit der Zielrichtung einer inklusiven Bildung fördern.

Insbesondere sollte:

- eine „integrierte“ bereichsübergreifende Gesetzgebung zu Kohärenz zwischen inklusiver Bildung und anderen politischen Initiativen führen;
- es einen rechtlichen Rahmen geben, der die inklusive Bildung in allen Bildungsbereichen und auf allen Bildungsstufen abdeckt.

Eine koordinierte Gesetzgebung für die inklusive Bildung sollte sich umfassend mit Fragen der Flexibilität, Diversität und Gleichbehandlung in allen Bildungseinrichtungen für alle Lernenden befassen, um die Kohärenz der politischen Strategien, des Bildungsangebots und der Unterstützung in allen Gebieten eines Landes/ einer Region sicherzustellen. Eine solche Gesetzgebung würde basieren auf:

- einem *Berechtigungsansatz*, demzufolge einzelne Lernende (zusammen mit ihren Familien oder gegebenenfalls Betreuerinnen und Betreuer) Zugang zum allgemeinen Bildungswesen auf allen Stufen mitsamt den erforderlichen Fördermaßnahmen erhalten;
- der *Übereinstimmung der nationalen Bildungsgesetzgebung mit internationalen Übereinkünften* und Erklärungen über Inklusion.

Schlussbemerkungen

Unter Berücksichtigung der Kernaussagen aus den Agency Berichten, zeigt sich eine europaweite Abnahme der Anzahl Lernender in separierenden Einrichtungen zu Gunsten einer kontinuierlichen Förderung und Ausweitung von Inklusion.

Die in den obigen Abschnitten skizzierten, miteinander zusammenhängenden und sich gegenseitig bedingenden Grundprinzipien können als Leitlinien für die erforderlichen systemischen Veränderungen der Politik und des Angebots zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung dienen.



4. WEITERE INFORMATIONEN

Alle in diesem Dokument genannten Informationen sind auf der Internetseite der Agency im Bereich *Key Principles* (Grundprinzipien) zu finden: <http://www.european-agency.org/agency-projects/key-principles>

Dazu gehören:

- Eine „Matrix“ mit den Erkenntnissen aus den Studien der Agency, die die einzelnen in Abschnitt 3 beschriebenen Grundprinzipien untermauern;
- Links (bzw. Download-Möglichkeiten) zu allen Agency-Unterlagen oder anderen in diesem Dokument genannten Materialien.

Angaben zur Fachliteratur, die bei der Erstellung dieses Dokuments benutzt wurde:

4.1 Agency-Veröffentlichungen

Kyriazopoulou, M. und Weber, H. (Hrsg.) (2009): *Development of a set of indicators – for inclusive education in Europe (Entwicklung eines Satzes von Indikatoren für die inklusive Bildung in Europa)*. Odense, Dänemark: European Agency for Development in Special Needs Education

Meijer, C. J. W. (Hrsg.) (2003): *Special education across Europe in 2003: Trends in provision in 18 European countries (Sonderpädagogische Förderung in Europa in 2003: Trends in 18 europäischen Ländern)*. Middelfart: European Agency for Development in Special Needs Education (liegt nur in englischer Sprache vor)

Meijer, C. J. W., Soriano, V. und Watkins, A. (Hrsg.) (2003): *Sonderpädagogische Förderung in Europa: Thematische Publikation*. Middelfart: European Agency for Development in Special Needs Education

Meijer, C. J. W. (Hrsg.) (2005): *Integrative und inklusive Unterrichtspraxis im Sekundarschulbereich*. Middelfart: European Agency for Development in Special Needs Education

Meijer, C. J. W., Soriano, V. und Watkins, A. (Hrsg.) (2006): *Sonderpädagogische Förderung in Europa (Band 2): Bildungsangebote*



nach der Grundschule. Middelfart: European Agency for Development in Special Needs Education

Soriano, V. (Hrsg.) (2005): *Frühförderung: Untersuchung der Strukturen in europäischen Ländern – Kernthemen und Empfehlungen.* Middelfart: European Agency for Development in Special Needs Education

Soriano, V. (Hrsg.) (2005): *Wie die Jugendlichen die sonderpädagogische Förderung sehen: Ergebnisse des Hearings im Europäischen Parlament am 3. November 2003.* Middelfart: European Agency for Development in Special Needs Education

Soriano, V. (Hrsg.) (2006): *Individuelle Förderpläne für den Übergang von der Schule in den Beruf.* Middelfart: European Agency for Development in Special Needs Education

Soriano, V., Kyriazopoulou, M., Weber, H. und Grünberger, A. (Hrsg.) (2008): *Junge Stimmen: Umgang mit Diversität in der Bildung.* Odense: European Agency for Development in Special Needs Education

Soriano, V., Grünberger, A. und Kyriazopoulou, M. (Hrsg.) (2009): *Multicultural Diversity and Special Needs Education (Multikulturelle Vielfalt und sonderpädagogische Förderung).* Odense: European Agency for Development in Special Needs Education

Watkins, A. (Hrsg.) (2007): *Assessment in inklusiven Schulen: Bildungspolitische und praxisorientierte Aspekte.* Odense: European Agency for Development in Special Needs Education

Watkins, A. und D'Alessio, S. (Hrsg.) (2009): *Assessment in inklusiven Schulen: Inklusionsorientiertes Assessment in der Praxis.* Odense: European Agency for Development in Special Needs Education

Alle diese Publikationen sind in bis zu 21 Sprachen auf der Website der Agency <http://www.european-agency.org/publications> abrufbar.

4.2 Sonstige Informationsquellen

Europäische Kommission, GDXXII (1996): *Die Charta von Luxemburg.* Brüssel, Belgien

Europäische Kommission (2007): *Erreichung der Lissabon-Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung – Indikatoren und*



Benchmarks. Brüssel, Arbeitsdokument der Kommission, SEK (2007) 1284

Europäische Kommission (2007): Mitteilung der Kommission: *Ein kohärenter Indikator- und Benchmark-Rahmen zur Beobachtung der Fortschritte bei der Erreichung der Lissabon-Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung* (Februar 2007)

Europäischer Rat (2001): Bericht des Rates (Bildung) an den Europäischen Rat *Die konkreten und künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung* (Februar 2001)

Europäischer Rat (2009): *Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“)*, Brüssel (Mai 2009)

Europäische Union (1990): *Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 31. Mai 1990 über die Eingliederung von behinderten Kindern und Jugendlichen in allgemeine Bildungssysteme*. Amtsblatt C 162 vom 3. Juli 1990

Europäische Union (1996): *Entschließung zu den Menschenrechten behinderter Menschen*, Amtsblatt C 17 vom 22. Januar 1996

Europäische Union (1996): *Mitteilung der Kommission zur Chancengleichheit für behinderte Menschen*. KOM (1996) 406 endg. vom 30. Juli 1996

Europäische Union (2001): *Entschließung des Europäischen Parlaments zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen*, angenommen am 4. März 2001 (KOM (2000) 284 – C5-0632/2000-2000/2296 (COS))

Europäische Union (2003): *Entschließung des Rates vom 5. Mai 2003 über die Chancengleichheit für Schüler und Studierende mit Behinderungen in Bezug auf die allgemeine und berufliche Bildung*, 2003/C 134/04, Amtsblatt C 134 vom 7. Juni 2003.

Europäische Union (2003): *Entschließung des Rates vom 15. Juli 2003 über die Förderung der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung der Menschen mit Behinderungen* (2003/C 175/01)



Europäische Union (2003): *Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Auf dem Weg zu einem rechtsverbindlichen Instrument der Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen* (KOM(2003) 16 – 2003/2100 (INI))

European Agency for Development in Special Needs Education (2007): *Die Erklärung von Lissabon: Wie Jugendliche die inklusive Bildung sehen*. Online verfügbar: <http://www.european-agency.org/publications/flyers/lisbon-declaration-young-people2019s-views-on-inclusive-education>

UNESCO (1994): *The Salamanca Statement and Framework for Action on Special Needs Education (Erklärung und Aktionsrahmen von Salamanca zur Pädagogik für besonderer Bedürfnisse)*. Paris: UNESCO

UNESCO (2008): *„Inclusive Education: The Way of the Future“ („Inklusive Bildung: der Weg der Zukunft“), International Conference on Education, 48th session (48. Weltkonferenz der Bildungsminister), Final Report*. Genf: UNESCO

UNESCO (2009): *Policy Guidelines on Inclusion in Education (Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik)*. Paris: UNESCO

Vereinte Nationen (1948): *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, online verfügbar: <http://www.un.org/en/documents/udhr/>

Vereinte Nationen (1960): *Convention against Discrimination in Education (Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen)*, online verfügbar: <http://www2.ohchr.org/english/law/education.htm>

Vereinte Nationen (1989): *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*, online verfügbar: <http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderrechte/kinderrechtskonvention.htm>

Vereinte Nationen (1993): *Standard Rules on the Equalisation of Opportunities for Persons with Disabilities (Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte)*, online verfügbar: <http://www.un.org/esa/socdev/enable/dissre00.htm>



Vereinte Nationen (2005): *Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen*, online verfügbar: http://www.unesco.de/konvention_kulturelle_vielfalt.html?&L=0

Vereinte Nationen (2006): *Convention on Rights of People with Disabilities (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen)*, online verfügbar: <http://www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml>

Watkins, A. (Hrsg.) (2003): *Grundprinzipien für bildungspolitische Maßnahmen zur Förderung der integrativen/inkluisiven Bildung – Empfehlungen für Bildungs- und Sozialpolitiker/innen*, Middelfart: European Agency for Development in Special Needs Education

Watkins, A. (Hrsg.) (2009): *Special Needs Education – Country Data 2008* (nur in englischer Sprache verfügbar), Odense: European Agency for Development in Special Needs Education

DE

Der erste Bericht der Reihe Grundprinzipien wurde im Jahr 2003 von der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung (im Folgenden: Agency) veröffentlicht und basierte auf den bis dahin veröffentlichten Arbeiten der Agency. Die vorliegende Ausgabe enthält Ergebnisse der Arbeiten der Agency von 2003 bis heute.

Wie schon die letzte Ausgabe wurde dieses Dokument von Entscheidungsträgerinnen und -trägern der nationalen Bildungsverwaltungen zusammengestellt, um Kolleginnen und Kollegen in ganz Europa, die an bildungspolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind, eine Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen einschlägigen Arbeiten der Agency zur Verfügung zu stellen.

In diesem Dokument werden Empfehlungen zu Schlüsselaspekten bildungspolitischer Strategien formuliert, die sich für Lernende mit unterschiedlichen Bedürfnissen im Regelumfeld als effektiv erwiesen haben.

Eine wichtige Botschaft dieses Berichts ist, dass diese Empfehlungen im Wesentlichen die Grundsätze einer Förderung hochwertiger Bildung für alle Lernenden untermauern.

